

Sitzung vom 25. Oktober 2016

Beschl. Nr. **2016-275**

P3.9.2 Betrieb
Ersatzbeschaffung mobile Geschwindigkeitsmessanlage; Kreditbewilligung
und -freigabe

Ausgangslage

Die Stadtpolizei Adliswil baut ihr Konzept der Geschwindigkeitskontrollen auf den beiden Pfeilern Prävention und Repression auf. Zu den präventiven Massnahmen gehören zum Beispiel die sichtbare Polizeipräsenz oder der Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigesystemen. Das Ziel dabei ist, das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden so zu beeinflussen, dass weniger Unfälle verursacht werden. Das gleiche Ziel soll mit den repressiven Massnahmen, den Geschwindigkeitskontrollen, erreicht werden. Die Stadtpolizei Adliswil verfügt seit 2012 einerseits über eine semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage, welche in der Regel zwischen zwei und vier Wochen am gleichen Ort stehen bleibt, und andererseits über ein mobiles Radargerät, welches über Zeiträume von einer bis drei Stunden punktuell am gleichen Ort eingesetzt wird. Die mobile Radaranlage, welche gross und schwerfällig ist und für deren Transport ein entsprechendes Fahrzeug nötig ist, hat die zu erwartende Betriebsdauer erreicht. Die Stadtpolizei kann daneben ein in die Jahre gekommenes Lasermessgerät der Gemeindepolizei Rüslikon mitbenutzen, welches jedoch den heutigen Ansprüchen (umständliche Handhabung, analoge Datenaufzeichnung mit Bändern) nicht mehr genügt.

Die Anzahl der mobil (ohne semistationäre Anlage) durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen ist eine Kennzahl des Leistungsumfangs der Stadtpolizei und wird im Geschäftsbericht ausgewiesen. Gemäss Voranschlag sind jährlich 50 Kontrollen durchzuführen.

Projektbeschreibung

1. Ziele

Der Stadtpolizei soll ermöglicht werden, auch in Zukunft Geschwindigkeitskontrollen im heutigen Umfang durchzuführen. Dazu ist einerseits die semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage weiter zu betreiben. Andererseits soll ihr ein adäquates Messsystem für mobile punktuelle Geschwindigkeitskontrollen zur Verfügung gestellt werden.

2. Massnahmen

Um die Abläufe (insbesondere Durchführung der Kontrollen, aber auch Auswertung der Übertretungen) möglichst einfach zu halten, eignet sich der Betrieb eines eigenen mobilen Lasermesssystems am besten. Die heute am Markt erhältlichen Geräte sind klein und handlich und können so während dem ordentlichen Patrouillendienst mitgeführt und eingesetzt werden. Zudem liegen die Beschaffungskosten für ein Lasersystem unter der Hälfte jener für eine Radaranlage. Folgende Massnahmen werden umgesetzt:

- Die Stadtpolizei beschafft ein eigenes Lasermesssystem und sichert damit auch zukünftig regelmässig durchgeführte punktuelle Geschwindigkeitskontrollen auf den Gemeindestrassen.
- Gleichzeitig mit der Beschaffung des Lasermesssystems wird die Radaranlage ausser Betrieb genommen. Diese wird vom Lieferanten an Zahlung genommen. Die tiefe Eintauschofferte (CHF 1'000) wird mit dem Alter der Anlage (10 Jahre) und dem mittlerweile eingetretenen technischen Fortschritt neuer Geräte begründet.
- Mit der Beschaffung eines eigenen Lasermesssystems entfällt die heutige Kostenbeteiligung für den Unterhalt am Lasermessgerät der Gemeindepolizei Rüslikon.

Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe erreicht den Schwellenwert von CHF 100'000.00 nicht. Somit kann gemäss IVöB, Anhang 2, die freihändige Vergabe angewendet werden.

Es wurden bei zwei Anbietern Offerten von drei erhältlichen portablen Lasermessgeräten eingeholt. Der Auftrag zur Lieferung eines Messsystems des Typs „LC4“ für brutto CHF 26'892.00 wird an die Firma BREDAR AG, Thörishaus, vergeben.

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. 8.0 % MwSt.
Lasermesssystem „LC4“	CHF 26'892.00
Erweiterung Bussenverarbeitungssoftware	CHF 1'641.60
Zwischentotal	CHF 28'533.60
Reserve	CHF 1'466.40
Zwischentotal	CHF 30'000.00
./. Eintausch Radaranlage	CHF 1'000.00
Gesamtkreditbedarf	CHF 29'000.00

Die durch die Beschaffung entstehenden wiederkehrenden Kosten (jährliche Eichung der Anlage durch das METAS; Aufpreis Wartungsvertrag Bussenverarbeitungssoftware) betragen rund CHF 2'200. Demgegenüber entfallen der jährliche Beitrag an den Unterhalt des Messgerätes der Gemeindepolizei Rüslikon (CHF 800) und die Unterhaltskosten der heute vorhandenen Radaranlage (CHF 1'300) ab 2017. Die wiederkehrenden Kosten verändern sich somit kaum.

Für den im Jahr 2016 vorgesehenen Ersatz der mobilen Radaranlage sind im Finanzplan 2016 – 2020 CHF 80'000 eingestellt.

Für die Beschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage sind keine Subventionen erhältlich.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Ziff. 1.6 und Abs. 2 Ziff. 2.1 und 2.2 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Projekt zur Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage für die Stadtpolizei wird genehmigt.
- 2 Für die Beschaffung des Gerätes und die Anpassung der Bussenverarbeitungssoftware wird ein Kredit von netto CHF 29'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 500.5060.01 bewilligt und freigegeben.
- 3 Der Auftrag für die Lieferung des Lasermessgerätes „LC4“ im Betrag von CHF 26'892.00 (inkl. MwSt) gemäss Offerte vom 4. April 2016 wird an die Firma BREDAR AG, Thörishaus, vergeben.
- 4 Der Leiter Stadtpolizei wird zum Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Ressortleiter Finanzen
 - 6.2 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
 - 6.3 Leiter Stadtpolizei

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber